



Schule  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 40  
schule@pfaeffikon.ch  
www.schule-pfaeffikon.ch

10. September 2021

## Informationen zum repetitiven Testen an der Schule Pfäffikon

An der Schule Pfäffikon wird beabsichtigt, jede Woche Corona-Tests durchzuführen. Der Beginn der Testungen wird noch festgelegt, die Tests sollen aber noch vor den Herbstferien (jeweils montags oder dienstags) erfolgen.

Wir möchten helfen, die Pandemie zu stoppen. Mit den regelmässigen Tests können wir Personen ohne Symptome entdecken, denn diese können andere Personen anstecken. Wer am repetitiven Testen teilnimmt, erhält Erleichterungen, falls er oder sie von einer Quarantäne betroffen ist.

### So funktioniert der Test:



**60 MINUTEN VORHER:**



**Bitte beachten:** Es dürfen nur asymptomatische Personen getestet werden. Personen, die bereits mit dem Corona-Virus infiziert wurden, können erst 6 Monate nach dem positiven Ergebnis wieder an den Schultestungen teilnehmen.

- 1 Montags oder dienstags nehmen Schülerinnen und Schüler die sterile isotonische Kochsalzlösung in den Mund. Sie spülen damit 60 Sekunden.
- 2 Schülerinnen und Schüler geben die Speichelprobe in ihr Test-Röhrchen.
- 3 Je 10 Speichelproben werden zusammengeschüttet (Pool).
- 4 Die Poolproben werden im Labor untersucht.
- 5 Wenn eine Poolprobe positiv ist, erhalten alle Personen aus diesem Pool eine Nachricht. Mittwochs oder donnerstags muss in der Schule ein Einzel-PCR-Test, ebenfalls mit Speichelprobe gemacht werden.
- 6 Das Contact Tracing entscheidet über das weitere Vorgehen und mögliche Quarantäneanordnungen für alle Kinder und Lehrpersonen aus der Klasse.



## **Teilnahme am repetitiven Test**

### Was ist der Vorteil, wenn mein Kind am Test teilnimmt?

Wenn Ihr Kind am repetitiven Testen mitmacht, erhält es eine Quarantäneerleichterung. Es darf den Unterricht weiter besuchen, auch wenn eine Quarantäne ausgesprochen wird. Ausserhalb des Schulbesuchs muss die Quarantäne allerdings eingehalten werden.

### Muss mein Kind an den Tests teilnehmen?

Jede Teilnahme trägt dazu bei, das Corona-Virus aus den Schulen fernzuhalten. Wir begrüßen es deshalb, wenn möglichst viele Kinder teilnehmen. Die Teilnahme ist aber freiwillig. Als Eltern müssen Sie der Schule für die Teilnahme Ihr Einverständnis geben.

### Wann darf mein Kind NICHT mitmachen?

Eine Teilnahme ist in zwei Fällen temporär nicht möglich:

1. Ihr Kind zeigt Krankheitssymptome. Bitte behalten Sie es zu Hause bis es gesund ist. Die wöchentlichen Schultests sind dazu da, ansteckende Personen ohne Symptome oder mit ganz leichten Symptomen zu entdecken.
2. Ihr Kind ist in den letzten sechs Monaten bereits an COVID-19 erkrankt. Der Test Ihres Kindes kann in diesem Fall weiterhin positiv ausfallen. Das könnte zu einem positiven Resultat in der Pool-Probe führen. Wir möchten dies verhindern. Deshalb darf Ihr Kind erst nach Ablauf der sechs Monate teilnehmen.

### Wofür benötigt die Schule die Angaben zur Krankenkasse meines Kindes?

Wenn ein Pool ein positives Resultat zeigt, machen die Kindern aus diesem Pool in der Schule Einzeltests (Spucktests). Die Schule schickt die Teströhrchen an das Labor und muss auf dem Formular für das Labor die Krankenkasse des Kindes angeben. Für die Eltern entstehen dabei keine Kosten.

### Müssen die Eltern für den Test ihres Kindes bezahlen?

Nein, der Pool-Test ist kostenlos. Auch der Einzeltest ist kostenlos, wenn dieser wegen eines positiven Pools gemacht werden muss.

## **Positiver Pool oder Quarantäneanordnung**

### Was passiert, wenn die Poolprobe meines Kindes positiv ist?

Wenn ein Pool ein positives Resultat zeigt, machen die Kindern aus diesem Pool in der Schule jeweils einen PCR-Test (Spucktest). Wenn das Kind symptomlos ist, kann es die Schule weiterhin besuchen. Bis zum Vorliegen des definitiven Resultates der Einzelprobe müssen die Schutzmassnahmen (Schutzmaske) zu jeder Zeit eingehalten werden.

### Was müssen wir tun, wenn unser Kind eine Quarantäneanordnung erhält?

Auf der Quarantäneanordnung steht, man soll sich in der Schule melden, wenn das Kind am repetitiven Testen teilgenommen hat. Wenn das Kind symptomlos ist, gibt die Schule die Erlaubnis, dass es den Unterricht weiter besuchen darf. Es muss aber zu jeder Zeit die Schutzmassnahmen einhalten.

Nach Möglichkeit sollte auf den Besuch der Tagesstrukturen verzichtet werden. Ausserhalb des Schulbesuchs müssen die Quarantänebestimmungen konsequent eingehalten werden.

Wenn das Kind im privaten Umfeld oder in der Freizeit einen engen Kontakt zu einer infizierten Person hatte, gibt es keine Erleichterung in der Quarantäne.

Wenn das Kind nicht am repetitiven Testen teilgenommen hat, gibt es keine Erleichterung in der Quarantäne.

Was passiert, wenn ein Kind am Testtag unerwartet abwesend ist?

Dies beeinflusst die Durchführung des Schultests nicht. Bei einem positiven Pool in der Klasse soll sich das Kind auch einzeln testen lassen, wie dies auch Kinder aus dem positiven Pool tun müssen.

Ich möchte mein Kind nicht testen lassen, in der Klasse gibt es aber einen positiven Fall. Was passiert nun?

Das Contact Tracing entscheidet anhand der Resultate der Einzeltests über das weitere Vorgehen und mögliche Quarantäneanordnungen für enge Kontaktpersonen. Wenn ein Kind nicht am Testen teilgenommen hat, erhält es im Falle einer Quarantäne keine Erleichterung. Es muss die angeordnete Quarantäne vollumfänglich einhalten und kann den Unterricht nicht besuchen.

Weitere Informationen zum Testen in Schulen finden Sie unter:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/testen-in-betrieben-schulen-und-institutionen/informationen-zu-tests-an-schulen.html>